

Bamberger Faschingsumzug

Dienstag, den 13. Februar 2024

EINLADUNG zur Teilnahme im Zug – Anmeldungen ab sofort möglich!



Liebe Faschingsnärinnen und -narren,

das Klima im Wandel, die Demokratie in der Krise, der Wohlstand in Gefahr... in diesen Zeiten gibt es nichts zu lachen? Überlassen Sie den Schwarzsehern nicht das Feld! Nehmen Sie mit Spaß & Humor und einer klaren Botschaft an unserem Bamberger Faschingsumzug teil – wir laden Sie herzlich dazu ein!

Am **Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024**, ab 13:33 Uhr erwartet das Stadtmarketing Bamberg als Organisator des Umzugs wie jedes Jahr wieder viele tausende Besucher beim großen Faschingstreiben in der Innenstadt.

Nutzen Sie den Umzug, um sich einem gut gelaunten und begeisterten Bamberger Publikum zu präsentieren!



Der Bamberger BRK-Rosenmontagsball und das Stadtmarketing Bamberg haben sich am 11.11. über das einheitliche **Motto „Fasching in der Galaxie - Planet der Fantasie“** zur Karnevalssaison 2024 abgestimmt, es sind aber natürlich auch alle anderen Themen willkommen und Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Nähere Informationen (Auflagen für Teilnehmer, Wegführung etc.) erhalten Sie bei Interesse gerne per Mail an info@stadtmarketing-bamberg.de oder auch telefonisch unter 0951 – 20 10 30!

Bitte beachten Sie im Vorfeld nur, dass wir reine Werbeaktionen (gewerblich, ohne Faschingsbezug bzw. Dekoration & Motto) nicht kostenfrei zulassen können und dass Sie ausreichend Wurfmaterial (Süßigkeiten / Give-Aways) bereithalten, da es vom Veranstalter voraussichtlich keine oder eine kleine Menge geben wird.

Wir freuen uns auf

Ihre Teilnahme und Anmeldung über unser Formular

als PDF (anbei) oder online unter <https://forms.gle/tpdZZHGTmJnRmLYr8>
bis möglichst zum 31. Januar 2024, vielen Dank.

Wir grüßen Sie mit einem dreifachen „Helau“!

Ihr Stadtmarketing Bamberg e.V.

Informationsblatt zum Bamberger Faschingsumzug 2024

- Termin: **Dienstag, 13. Februar 2024**
- Aufstellung: ab 12:30 Uhr am Markusplatz
- Beginn: 13:33 Uhr - **Pünktlicher Start!**
- Aufstellung: von Markusplatz bis Mußstraße (Konzert- und Kongresshalle)
- Wegführung: Markusplatz – Kapuzinerstraße – Am Kranen – Lange Straße – Schönleinsplatz – Willi-Lessing-Straße – Heinrichsdamm – Hauptwachstraße – **über den Maxplatz** – Ausfahrt über Fleischstr. in Richtung Kreuzung Kapuzinerstraße / Markusplatz
- Wurfmaterial: Die Weitergabe von alkoholischen Getränken ist aus Gründen des Jugendschutzes ausdrücklich verboten.
- Fahrzeugaufgaben: Jedes teilnehmende Fahrzeug und Anhänger müssen eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben!
- Anhänger müssen zugelassen sein und den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Fahrzeuge werden laut Vorgabe der Stadt Bamberg von einem Gutachter vor Ort überprüft. Mängel können dann zum sofortigen Ausschluss führen.
- Um Unfälle zu vermeiden, müssen die LKW-Reifen abgedeckt sein. Alle Wagen und LKW müssen durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.

Planen Sie pro Rad einen Sicherheitsbegleiter zum ständigen Mitlaufen im Zug ein!



Bei Rückfragen steht Ihnen das Stadtmarketing-Team gerne zur Verfügung unter der Tel. 0951 / 20 10 30.



STADTMARKETING BAMBERG

ANMELDUNG

Bamberger Faschingsumzug am 13. Februar 2024

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Faschingsumzug an, mit:

- einer **Fußgruppe / Garde** mit ca. Personen
- einem motorisierten **Wagen**, genauer:
 - PKW ca. _____ m lang ○ mit Ladefläche ○ mit Extra-Anhänger
 - Transporter ca. _____ m lang ○ mit Ladefläche ○ mit Extra-Anhänger
 - LKW ca. _____ m lang ○ mit Ladefläche ○ mit Extra-Anhänger
 - Traktor ca. _____ m lang ○ mit Anhänger
 - Sonstiges _____ m lang
- **Musik:** ○ LIVE (instrumental/vokal) ○ Playback (Lautsprecher)

Beschreibung/Thema: _____

Wünsche/Anmerkungen: _____

Verein / Firma / etc.:	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/ Ort:
Telefon:	Fax:
Mobil:	E-Mail:
Ansprechpartner vor Ort:	Mobil:

Hiermit bestätige ich verbindlich die Teilnahme meiner Gruppe / meines Wagens am Bamberger Faschingszug. Falls ich trotz Anmeldung meine Teilnahme zurückziehen muss, setze ich das Stadtmarketing Bamberg e.V., Obere Königsstraße 1, 96052 Bamberg rechtzeitig schriftlich darüber in Kenntnis. Die gewerbliche Teilnahme am Faschingsumzug zu Werbezwecken ist kostenpflichtig.

Datum/ Unterschrift: _____

Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte Formular bis möglichst zum **31. Januar 2024** per Post, E-Mail (info@stadtmarketing-bamberg.de) oder Fax (09 51 - 20 10 31) zurück, danke!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Auflagen von Polizei, Feuerwehr und Stadt Bamberg für Faschingszüge im Stadtgebiet Bamberg

Verantwortliche – Fahrer – Geschwindigkeit

1. Für jede am Faschingszug teilnehmende Gruppe ist eine **nüchterne und volljährige** verantwortliche Aufsichtsperson (nicht der Fahrer!) zu bestimmen, die auch für die Einsatztauglichkeit der Wegbegleiter zuständig ist. Deren Namen und telefonische Erreichbarkeit (Handy) sind dem Veranstalter mitzuteilen. Die vom Veranstalter ausgegebene Teilnehmernummer ist sichtbar mitzuführen.
2. Pro Wagenrad der Fahrzeugkombination ist ein **nicht alkoholisierte Wegbegleiter** zur Absicherung zu stellen. Die Wegbegleiter sind durch das Tragen von **Warnwesten** zu kennzeichnen und müssen insbesondere den Bereich zwischen Zugmaschine und Anhänger überwachen. Ausnahme bei kleineren Umzügen / Wägen möglich.
3. Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Des Weiteren ist der Fahrer durch besondere Kleidung zu kennzeichnen (z. B. Warnweste).
4. Die Fahrzeuge dürfen max. mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h (An- und Abfahrt), beim Faschingszug mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

Zulassungsvoraussetzungen; Abmaße der Fahrzeuge

5. Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (FZV) und den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechend, eingesetzt werden. Bei Veränderungen an den Fahrzeugen sind für folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die am Umzug teilnehmen wollen, TÜV-Gutachten erstellen zu lassen:
 - Überschreiten der Höhe von 4 Meter
 - Überschreiten der Breite von 3 Meter
 - Überschreiten der Länge von 12 Meter (für Anhänger samt Aufbau) / bei Fahrzeugkombinationen 18 Meter (Zugmaschine mit Anhänger samt Aufbau)
 - Aufbautenüberhang nach Hinten von mehr als 3 Meter
 - Aufbautenüberhang nach vorn von mehr als 0,5 Meter
 - Veränderungen an den sicherheitsrelevanten Fahrzeugteilen, wie z.B. Zugeinrichtungen Bremsen, Lenkung
 - Wenn Personen auf den An- und Aufbauten und nicht nur auf der Anhängerebene (Ladefläche) befördert werden.

Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

6. Die vorgeschriebenen technischen Einrichtungen müssen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein (z. B. Licht, Bremsen usw.).
7. Anhänger dürfen nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, es ist auf zul. Anhängelast und Stützlast zu achten. Zur Verbindung von Fahrzeugen dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein.
8. Der Halter sowie der Führer des Fahrzeuges sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

Lautstärke

9. Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlagen darf während des gesamten Umzuges und bei der Aufstellung eine Lautstärke von max. 90 dB(A) in einem Abstand von 5 Meter nicht überschreiten. Die Lautstärke ist in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichem Maß zu halten. Aufforderungen der Umzugsleitung, von Ordnern oder Polizeibeamten, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu leisten. Nach dem Veranstaltungsende ist bei allen Wägen die Musik auszuschalten. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften des VDE für den mobilen Betrieb entsprechen. Durch Schallpegelbegrenzer kann die Lautstärke elektronischer Verstärker genau bestimmt werden. Die Verwendung von Schallpegelbegrenzern wird Ihnen daher besonders empfohlen.

Personentransport

10. Auf der An- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt. Die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen ist unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges festzulegen. Der Aufenthalt von Personen auf oder an Zugmaschinen ist untersagt. In den Zugmaschinen dürfen nur die für den Fahrzeugführer und Beifahrer vorgesehenen Plätze belegt werden.
11. Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Steh- bzw. Sitzflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 120 cm einzuhalten. Für jede beförderte Person muss eine Sitzfläche vorhanden sein. Der Personentransport ist nur auf gesicherten Aufbauten der Faschingswägen gestattet.

Wurfartikel

12. Als Wurfartikel sind nur Bonbons und vergleichbar kleine Gegenstände erlaubt. Größere Gegenstände (z. B. Obst, Spielzeug, usw.) und Gegenstände, durch die eine Verletzungsgefahr besteht (z. B. Eiskratzer und dergleichen), dürfen nur übergeben und keinesfalls geworfen werden. **Die Weitergabe von alkoholischen Getränken ist aus Gründen des Jugendschutzes generell verboten.**
13. Es darf kein Werbematerial (z. B. Flyer) abgeworfen werden.

Abfall und Müll

14. Umverpackungen und Kartonagen der Wurfartikel dürfen auf keinen Fall vom Fahrzeug geworfen werden bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Alle Umverpackungen und Kartonagen müssen durch den jeweiligen Zugteilnehmer wieder mitgenommen werden und müssen von diesem auf eigene Kosten entsorgt werden.

Alkohol und Glas

15. Alkoholisierte Fahrzeugführer sind unverzüglich vom Verlauf des weiteren Umzugs auszuschließen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnehmer, die wegen übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsum für sich und andere eine Gefährdung darstellen. Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke konsumieren können. Das Konsumieren und Mitführen von branntweinhaltigen Getränken (z. B. Schnaps, Rum) ist untersagt.
16. Auf den Wägen gilt absolutes Glasverbot, d. h. das Mitführen von Glasflaschen und Gläsern ist auf den Faschingswägen verboten.

Versicherung – Haftung

17. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingszügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von Ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Faschingszuges betroffen werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten, des Ordnungspersonals und des Veranstalters Folge zu leisten. Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.

Die Auflagen dienen Ihrer Sicherheit, sowie der Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer.
Haben Sie bitte hierfür Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe gute Fahrt und einen schönen Fasching!



STADTMARKETING BAMBERG

Rückmeldung

zum
Bamberger Faschingsumzug am 13. Februar 2024

**Mit der Teilnahme am Bamberger Faschingsumzug
erklären wir uns mit den Auflagen und Weisungen**

(Siehe **Beiblatt** „Auflagen und Weisungen von Polizei, Feuerwehr und Stadt Bamberg
für Faschingsumzüge im Stadtgebiet Bamberg“!)

**einverstanden und werden diese entsprechend
berücksichtigen.**

Verein/Unternehmen etc.:

Vorname und Name:

Datum / Unterschrift

Bitte dieses Bestätigungsformular ausgefüllt vor dem
Faschingsumzug per Post, per Fax (0951 / 20 10 31) oder per E-Mail
an info@stadtmarketing-bamberg.de
bis spätestens 31. Januar 2024 an uns zurücksenden!

**Falls keine Rücksendung dieser Rückmeldung erfolgt, ist
eine Teilnahme am Bamberger Faschingsumzug nicht
möglich!**